

Umweltinspektionsbericht

Firma	Fuchs Fertigteilwerke West GmbH
Standort	Bottroper Str. 283-285, 45964 Gladbeck
Anlage	Herstellung von Beton-Fertigteilen
Datum; Dauer	19.07.2019; 2 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

unangemeldete Umweltinspektion; Schwerpunkt: Immissionsschutz
(anlassbezogen aufgrund der Beschwerdesituation)

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 562.0028/18/2.14 vom 12.11.2018
Rechtsgrundlage(en)	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz; Erlass V1/V7 - 1034 des MKULNV vom 25.6.15

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	x konkrete Auflagen und Nebenbestimmungen (s. o.g. Bescheid) zum Lärmschutz nicht oder nicht vollständig umgesetzt Mängel teilweise abgestellt; Stand: 15.10.19
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängel- beseitigung sowie mit Androhung weiterer verwaltungsrechtlicher Maßnahmen.
------------------------	--

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.